

Wien, am Dienstag, den 27. November 1928

Die Beratung des städtischen Haushaltsplanes. In der heutigen gemeindlichen Sitzung des Stadtsenates mit dem Finanzausschuss wurde die Generaldebatte über den Voranschlag beendet. Die Sitzung begann mit einer Rede des städtischen Finanzreferenten Stadtrat Breitner, der sehr eingehend alle Einwendungen der Vertreter der Minderheit besprach. Stadtrat Breitner gab einleitend der Hoffnung Ausdruck, dass sich in der wichtigen Frage der Abgabenteilung die Wiener ohne Unterschied der Partei zusammenfinden werden. Wenn gegen die städtische Finanzverwaltung der Vorwurf erhoben worden ist, dass die Abgabentragsanteile nur mit fiktiven Zahlen in den Voranschlag eingesetzt sind, so trifft dies die Bundesfinanzverwaltung, die die Erträge ermittelt hat. Die Wohnbausteuer ist nicht, wie bemängelt wurde, zu niedrig veranschlagt. Die neuen Gemeindewohnungen sind wohl abgabepflichtig, aber bloss mit neun bis zwölf Schilling jährlich, was selbst bei einigen tausenden Wohnungen keine entscheidende finanzielle Rolle spielt. Dagegen stehen aber vielfache Auseinanderlegungen von grossen Wohnungen, wodurch das Steuerertrag sich vermindert. Was das Gesetz über die Befreiung von privaten Neubauten von der Wohnbausteuer anlangt, so muss Klarheit über das Schicksal der sechsten Abgabenteilungsnovelle abgewartet werden. Im gleichen Ausmass wie bisher-dreissigjährige volle Steuerfreiheit wird die Verlängerung nicht erfolgen können. Ueber die Steuerrevisionen sind ganz unrichtige Informationen im Umlauf. Die Zahl der Aussenbeamten in dieser Abteilung beträgt 92. Wenn berücksichtigt wird, dass viele zehntausend abgabepflichtige Betriebe zu revidieren sind, so ist dies gewiss eine bescheidene Zahl. Gegenüber den Wünschen der Minderheit nach einer grösseren Ausdehnung der Steuerpauschalierung sei festgestellt, dass dies durchaus der geübten Praxis entspricht. Es ist die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr augenfällig. Während im Jahre 1926 nur rund 25 Prozent der abgabepflichtigen Betriebe pauschaliert waren, sind es jetzt schon 52 Prozent. Es dürfen jedoch keineswegs die Schwierigkeiten übersehen werden. Pauschalierungen können erst dann erfolgen, wenn man den Betrieb genau kennt, weil sonst nicht nur der Fiskus, sondern auch die anderen im Wettbewerb stehenden Betriebsinhaber zu Schaden kommen. Die Vorwürfe wegen der Hauskäufe entbehren jeder Grundlage. Die Gemeinde hat im Jahre 1928 insgesamt 28 Häuser gekauft, von denen nahezu alle demolierungsreif sind. Hausankäufe an sich erfolgen grundsätzlich nicht. Würde die Gemeinde dies wollen, dann könnte sie tausende Häuser kaufen, es würde aber das Geld für den Bau von neuen Häusern gekürzt werden. Die von der Minderheit angeregte Rückzahlung der seinerzeit geleisteten Vorauszahlungen für Gas und elektrischen Strom würde bedeuten, dass die beiden Betriebe das Geld wo anders beschaffen müssten. Die Kosten müssten natürlich die Konsumenten zahlen. Bei beiden Unternehmungen betragen die Vorauszahlungen zusammen rund fünf Millionen Schilling. Da dieser Betrag auf etwa 900.000 Konsumenten aufgeteilt werden müsste, so kann man sich leicht ausrechnen, wie wenig auf den Einzelnen entfiel. Demgegenüber steht eine vorbildliche Tarifpolitik dieser beiden Werke, über die gar nicht gesprochen wird. Beim Gaswerk ist der Preis seit dem November 1923 und beim Elektrizitätswerk seit April 1924 unverändert. Es wird wohl keinen einzigen Betrieb in Oesterreich geben, der Jahre hindurch keine Tarifierhöhung vorgenommen hat. Gegenüber der Behauptung, dass das städtische Steuersystem erstarrt sei, muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren die Fürsorgeabgabe, die Lustbarkeitssteuer, die Fremdenzimmerabgabe, die Automobil- und Wertzuwachsabgabe ermässigt worden sind. Die Untermietabgabe, Bodenwertabgabe und die Steuer auf Lastkraftwagen wurden überhaupt abgeschafft. Eine Trennung der Ausgaben und Einnahmen nach Land und Gemeinde wäre gewiss in mancher Beziehung erwünscht. Man würde dann insbesondere erkennen, dass Wien zu einem Anteil als Land zu Recht bezieht. Es ergeben sich aber bei einer Trennung des Budgets grosse Schwierigkeiten. So müsste beispielsweise das Strassennetz in Landes- und Gemeindestrassen zerlegt werden. Letzten Endes bleibt es aber dem Steuerträger völlig gleichgültig, ob die Abgaben unter dem Titel Landes- oder Gemeindesteuern entrichtet werden. Es wurde auch als besondere Härte bezeichnet, dass für rückständige Gemeindegeldabgaben der Betriebsnachfolger haftet. Das ist aber keine spezielle Bestimmung für die Gemeindesteuern, sondern sie findet sich auch im Personaleinkommensteuergesetz, ebenso bei der Körperschaftsteuer. Wenn diese Sicherheit nicht bestünde, so müsste bei jedem ersten Zahlungsverhältnis die Einhebung der Steuer mit der ganzen Strenge der Exekutionsordnung erfolgen. Das würde als schwerer Nachteil empfunden werden. Es wurde verlangt, dass die Lasten auf die kommenden Generationen abgewälzt werden. Das kann nicht der Ehre einer geordneten öffentlichen Verwaltung sein. Es fällt keinem Privaten ein, seinen Kindern möglichst grosse Schulden zu hinterlassen. Ganz unrichtig ist die Behauptung, dass die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei irgend einen Einfluss auf die Steuerbemessung habe. Es kann kein einziger Fall vorgebracht werden. So etwas gibt es nicht. Auf die Anfrage bezüglich der Auswirkung der Herabsetzung der Abgabe für Kleinkraftwagen antwortet Stadtrat Breitner, dass vom 1. Jänner bis 24. November 1928 beim Magistrat 1832 Personenkraftwagen bis zu sechs Steuerpferdestärken und 1143 mit mehr als sechs Steuerpferdestärken angemeldet worden sind. Schliesslich tritt Stadtrat Breitner den Gerüchten von einem Verkauf des städtischen Brauhauses mit der grössten Entschiedenheit entgegen und erklärt, dass niemals daran auch nur gedacht worden ist.

Damit ist die Generaldebatte geschlossen. Es wurde dann noch die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen abgeführt. Von den Mitgliedern der Minderheit wurden hierzu einige Anträge gestellt. Stadtrat Rummelhardt beantragt die Streichung der Haftungsbestimmung im Gesetz über die Lustbarkeitsabgabe, wonach der Nachfolger für die Steuerrückstände seines Vorgängers aufzukommen hat. Gemeinderat Zimmerl stellt den Antrag, im Sinne der Gesetze über die Nahrungs- und Genussmittelabgabe sowie über die Lustbarkeitsabgabe das Prinzip der Pauschalierung beziehungsweise der Abfindung in allen jenen Fällen anzuwenden, die hierfür geeignet sind. Vizebürgermeister Hoss beantragt die Ausreihung der Haushalte mit zwei Hausgehilfinnen aus der Hauspersonalabgabe. Ein zweiter Antrag des Gemeinderates Zimmerl verlangt das Erlöschen der Wirksamkeit des Gesetzes über die Wasserkraftabgabe mit 31. März 1929. Schliesslich stellte Gemeinderat Angermayer den Antrag, den im Budget veranschlagten Betrag von fünfhunderttausend Schilling für die Kleinrentnerhilfe im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 1927 auf eine Million Schilling zu erhöhen. Nach dem Stadtrat Breitner auf die Ausführungen der Redner der Minderheit erwidert hatte, werden die gestellten Anträge abgelehnt und die Positionen der Verwaltungsgruppe für Finanzen genehmigt. Amtsführender Stadtrat Speiser berichtet dann über die Verwaltungsgruppe Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Der Gesamtaufwand für 1929 ist mit 182 Millionen Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf aktive Angestellte 136 Millionen Schilling und auf Pensionsparteien 46 Millionen Schilling. Gegenüber dem Voranschlag 1928 ist eine Steigerung von 12 1/2 Millionen Schilling oder 7 1/3 Prozent zu verzeichnen. Am 1. August 1928 standen mit Ausnahme der Angestellten der städtischen Unternehmungen 26.336 Angestellte in städtischen Diensten. Davon entfallen auf die allgemeine Verwaltung 4910 Angestellte, auf die Anstalten und Betriebe der Hochsitzverwaltung, wie Fuhrwerksbetrieb, Sanitätsbetrieb und dergleichen, 14.656 Angestellte und auf das Schulwesen 6704 Angestellte. Während der letzten Jahre wurden im Betrieben und in der Verwaltung verschiedene Reformen durchgeführt, die sich durchwegs günstig auswirken. Die Beratungen werden morgen fortgesetzt.